



«Polizeidienst für einen fremden Staat»: Schweizergardisten zahlen in ihrer Zeit in Rom Wehrpflichtersatz. Bild Riccardo Antimiani / Keystone

Gardisten sollen auch künftig bezahlen

Mitglieder der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan sollen auch während ihrer Zeit in Rom Wehrpflichtersatzabgabe zahlen müssen. Das sagt der Nationalrat.



von Eva Surbeck

Mit 89 zu 86 Stimmen bei 5 Enthaltungen hat sich der Nationalrat am Montag überraschend und knapp gegen die Sicherheitspolitischen Kommissionen beider Kammern gestellt. Diese befürworten eine Ausnahme für die Schweizergardisten bei der Wehrpflichtersatzabgabe. Ins Gesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe sollte eine Ausnahmeregelung für Gardisten angepasst werden.

Im Rat obsiegten dann aber die Gegnerinnen und Gegner, die beim heutigen System bleiben wollten. SP, Grüne und GLP sprachen sich von Anfang an gegen das Ansinnen aus. Aber auch einzelne Mitglieder von SVP-, FDP- und Mitte-Fraktion stimmten schliesslich gegen die Streichung. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

Vertreterinnen und Vertreter von SP, Grünen und GLP hätten nicht einmal auf die Vorlage eintreten wollen, unterlagen aber knapp. Der Dienst in der Garde sei jungen, gesunden, praktizierenden Katholiken vorbehalten, sagte Léonore Porchet (Grüne, Waadt). So stellten sich auch Fragen der Gleichbehandlung, etwa mit Menschen, die für Nichtregierungsorganisationen wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz Dienst leisteten. «Uns leuchtet nicht ein, warum für Schweizergardis-

ten eine Ausnahmeregelung vorgesehen werden soll», doppelte Priska Seiler Graf (SP, Zürich) nach. Ein humanitärer Einsatz sei höher zu gewichten als der Schutz des Vatikans.

«Es geht nicht um Geld»

Auch der Bundesrat ist der Ansicht, dass Schweizergardisten keinen Einsatz für die Armee leisten, sondern einen Polizeidienst für einen fremden Staat. Deshalb seien sie ersatzpflichtig. «Es geht hier nicht um Geld», sagte Finanzminister Ueli Maurer. Auch um eine Militärfrage oder eine Religionsfrage gehe es nicht. Massgebend seien die Verfassung, die Militärflicht und die Wehrpflichtersatzabgabe. Wer nach den Gardejahren Militärdienst leiste, erhalte die geleistete Ersatzabgabe zurück. Es müssten alle Menschen im Land gleichbehandelt werden, so Maurer.

Den Anstoss zur Vorlage gab der Walliser SVP-Nationalrat Jean-Luc Ador mit einer parlamentarischen Initiative. In seinen Augen leisteten die jungen Männer einen einmaligen Einsatz für das Ansehen der Schweiz im Ausland. Dies gelte es mit einer Ausnahmeregelung zu würdigen. Der Einsatz der Gardisten sei von der Schweiz gewollt, fügte Martin Candinas (Mitte, Graubünden) hinzu. Ein Präzedenzfall entstehe dadurch nicht.